

Der Bürgermeister stellte die Beschlussfähigkeit, die rechtzeitige und formgerechte Einladung sowie die fehlenden Mitglieder fest.

Er schlug vor, den Tagesordnungspunkt 6

„Beratung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2010“ – DS-Nr. 09/380/1

erst in der Sitzung am 03.02.2010 zu behandeln.

Im Ausschuss bestand darüber Einvernehmen.

Er schlug weiterhin vor, die Tischvorlagen

„Bereitstellung überplanmäßiger Aufgaben gem. § 83 GO NRW, Sachkonto 543179 „Öffentliche Bekanntmachungen““ – DS-Nr. 10/0011 - als Tagesordnungspunkt 6.1

und

„Errichtung einer Gesamtschule in Sankt Augustin; Anordnung der sofortigen Vollziehung des Errichtungs- und Auflösungsbeschlusses des Rates vom 17.6.2009“ – DS-Nr. 10/0014 – als Tagesordnungspunkt 6.2

auf die Tagesordnung zu nehmen.

Im Ausschuss bestand auch hierüber Einvernehmen.

Der Bürgermeister verwies auf den als Tischvorlage verteilten Antrag der SPD-Fraktion

– „Elterninformationen zum Gesamtschulkonzept“ – DS-Nr. 10/0015.

Zur Bewertung der Dringlichkeit gab Herr Lübken hierzu zunächst einen Überblick darüber, wie die Erziehungsberechtigten über die Schulform „Gesamtschule“ bereits informiert worden seien. Er teilte mit, dass Informationsveranstaltungen im November 2009 sowohl im Schulzentrum Niederpleis als auch im Schulzentrum Menden unter Beteiligung des Leiters der Gesamtschule Troisdorf, Herrn Thomas, über die Schulform „Gesamtschule“ stattgefunden haben.

Außerdem sei in der Stadtverwaltung auf Bitte der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion, der Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN und der Fraktion AUFBRUCH! eine telefonische Kontaktstelle eingerichtet worden. Nach Auswertung der bei dieser Kontaktstelle eingegangenen Anfragen sei der Verwaltung ein Informationsdefizit hinsichtlich der Schulform „Gesamtschule“ bei den Erziehungsberechtigten nicht erkennbar geworden.

Es sei erkennbar geworden, dass die Erziehungsberechtigten Fragen hinsichtlich des

pädagogischen Konzeptes der Gesamtschule hätten. Dieses pädagogische Konzept kenne aber heute noch niemand und daher könne man zu einem solchem pädagogischen Konzept bei einer Informationsveranstaltung auch noch keine Auskunft geben.

Daher seien die Erziehungsberechtigten aus Sicht der Verwaltung ausreichend sowohl schriftlich als auch in den Informationsveranstaltungen im November 2009 informiert worden.

Eine Angelegenheit sei dringlich, wenn sie keinen Aufschub dulde oder von äußerster Dringlichkeit sei.

Diese Voraussetzungen seien nur dann erfüllt, wenn eine sofortige Entscheidung geboten ist, weil sonst erhebliche irreversible Nachteile für die Gemeinde eintreten würden. Ein irreversibler Nachteil für die Stadt Sankt Augustin sei hier nicht erkennbar.

Herr Knülle begründete die Ansicht der SPD-Fraktion hinsichtlich der Dringlichkeit des Antrages.

Er teilte mit, dass in den letzten Tagen und auch am 20.01.2010 und 21.01.2010 noch einmal sehr intensiv Fragen zur Gesamtschule als Schulform von Sankt Augustiner Bürgern an die SPD-Fraktion herangetragen worden seien. Diese hätten telefonisch bei der Verwaltung zu konzeptionellen Überlegungen zur Gesamtschule keine Antwort bekommen können. Der Informationsbedarf sei daher gegeben.

Der mit dem Anmeldeverfahren betraute Schulleiter habe von der Bezirksregierung die Instruktion bekommen, nichts zu konzeptionellen Überlegungen zur Gesamtschule zu sagen.

Dies sei rechtlich in Ordnung und werde von der SPD-Fraktion nicht kritisiert.

Man sehe aber den Bedarf der Sankt Augustiner, sich über das Konzept „Gesamtschule“ zu informieren. Diese Möglichkeit sei im Rahmen von einem Tag der offenen Tür in einer Gesamtschule in Sankt Augustin nicht gegeben gewesen.

Auch im Zuge der Entscheidungsfindung träten nun im Vorfeld des Anmeldeverfahrens Aspekte auf, mit denen sich die Erziehungsberechtigten derzeit auseinander zu setzen hätten, z. B. Schulabschlussnoten oder Empfehlungen. Daher läge ein Informationsbedarf vor.

Insofern ergebe sich ein Schaden für die Bürger der Stadt, wenn heute über den Antrag der SPD-Fraktion nicht beraten würde. Die Erziehungsberechtigten würden die Informationen, die sie für den weiteren Weg ihrer Kinder brauchen, nicht erhalten.

Herr Metz von der Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN zeigte sich über den späten Zeitpunkt des Antragseinganges bei der Verwaltung nicht begeistert. Allerdings hätten sich nach der letzten Sitzung des Ausschusses für Schule, Bildung und Weiterbildung (24.11.2009) neue Aspekte ergeben.

Der Gründungsrektor sei nur für die Annahme der Anmeldungen zuständig.

Eine Angelegenheit sei entsprechend der Kommentierungen der Gemeindeordnung dringlich, wenn sie keinen Aufschub duldet.

Der Antrag der SPD-Fraktion besage, dass vor Beginn des Anmeldeverfahrens eine Informationsveranstaltung stattfinden solle. Würde der Antrag als nicht dringlich eingestuft, würde er in einer der folgenden Sitzungen beraten. Dann wäre er gegenstandslos.

Daher bitte er darum, den Antrag als dringlich zu bezeichnen und zur Tagesordnung zu nehmen, unabhängig davon, wie man inhaltlich dazu stehen mag.

Herr Köhler vom AUFBRUCH! stimmte der rein formalen Argumentation von Herrn Metz zum

Thema „Dringlichkeit“ zu. Er fügte hinzu, dass ein klarer Auftrag des Rates vorliege und man die Erziehungsberechtigten so gut wie möglich informieren solle.

Frau Feld-Wiehlpütz von der CDU-Fraktion teilte mit, dass ihre Fraktion die Dringlichkeit des Antrages nicht sehe, weil der Bedarf an dieser Informationsveranstaltung sich nicht in den letzten zwei Tagen ergeben haben könnte. Außerdem seien auch an ihre Fraktion Fragen zum Thema „Gesamtschule“ gestellt worden. Diese seien jedoch alle beantwortet worden. Ihr selbst sei noch vergangene Woche von einer Bürgerin bestätigt worden, dass diese sehr gut und ausreichend von der Verwaltung informiert worden sei.

Im Übrigen stelle sich ihr die Frage, wie vom 20.01.2010 bis zum 29.01.2010 eine derartige Informationsveranstaltung von der Verwaltung angemessen organisiert werden solle. Daher sehe sie den Bedarf an einer solchen Veranstaltung nicht.

Auf Nachfrage von Herrn Knülle teilte der Bürgermeister mit, dass die Verwaltung die Dringlichkeit nicht als gegeben sehe, weil der Informationsbedarf, der sich bei der SPD auftäte, nicht vorläge. Das Informationstelefon sei erreichbar geschaltet. Man habe dort zu fachlichen und organisatorischen Aspekten der Gesamtschule beraten können. Die Stadtverwaltung habe keinerlei Anhaltspunkte darüber, dass bei Erziehungsberechtigten Informationsdefizite vorlägen. Daher sei eine Dringlichkeit nicht gegeben.

Das Gremium könne aber anders entscheiden.

Anschließend wurde über den Antrag, die Tagesordnung zu erweitern, abgestimmt:

**6 Jastimmen,
9 Neinstimmen.**

Damit wurde der Antrag der SPD-Fraktion auf Erweiterung der Tagesordnung abgelehnt.

Im Anschluss an die Abstimmung gab Herr Schmitz-Porten eine Erklärung ab:

Die SPD-Fraktion werde diese Entscheidung beanstanden. Die Dringlichkeit sei offensichtlich, weil eine derartige Veranstaltung nur noch nächste Woche durchgeführt werden könne. Die Nichtanerkennung der Dringlichkeit sei eine Wegnahme der Möglichkeit einer Information.